

Ein Blick nach Belgien

Autor(en): **A.H.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **25 (1969)**

Heft 6

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-421007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hervorragende Verdienste kamen Stalder um die Einführung der ersten Gemeindeschulen zu. Bereits 1798 war er Schulinspektor von Escholz matt, und später wurde er Oberinspektor für das ganze Entlebuch. In dieser Eigenschaft ist er unzählige Male an die „Bürger Erziehungsräte“ gelangt und hat er einen zähen Kampf mit einigen widerspenstigen „Munizipalitäten“ geführt, um die Einführung des allgemeinen Schulunterrichts überall durchzusetzen. W. B.

Ein Blick nach Belgien

Belgien hat neben dem niederländischen (flämischen) und dem französischen (wallonischen) Sprachgebiet auch ein deutsches (im ganzen etwa 115000 Menschen), das freilich in drei Teile zersplittert ist, von welchen zwei amtlich als rein französischsprachig behandelt werden. Nur im Gebiet von Eupen - Büllingen - St. Vith (61000 Seelen), das nach dem Ersten Weltkrieg vom Deutschen Reich ohne Abstimmung abgetrennt worden ist, ist Deutsch als Gebietssprache anerkannt, doch genießt das Französische Sonderrechte; das Gebiet gehört zur wallonischen Provinz Lüttich (Ostkantone). In Form von Mundarten verschiedener Prägung ist aber Deutsch auch die angestammte Sprache zweier weit voneinander abliegender „altbelgischer“ Landstriche: des Montzener Gebiets nordwestlich von Eupen, zur Provinz Lüttich gehörend, und des Areler Gebiets, d. h. des östlichen Grenzstreifens der wallonisch-belgischen Provinz Luxemburg mit dem Städtchen Arel (amtlich: Arlon), westlich des Großherzogtums Luxemburg. Noch in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts hatte die deutsche Sprache in diesen Gebieten eine gewisse Geltung als Amts-, Schul- und vor allem Predigtsprache (die Leute sind katholisch). Die Haßwellen gegen alles Deutschsprachige nach den beiden Weltkriegen wurden aber dazu benützt, auch die letzten Reste dieser Geltung zu beseitigen. Als Argument diente vor allem, daß Hochdeutsch für die mundartspredchende Bevölkerung dieser Gebiete eine Fremdsprache sei!

Noch immer gibt es aber dort offenbar Menschen, die ihre Mut-

tersprache, wenigstens ihre Mundart — die nicht wallonisch, sondern deutsch ist — behalten möchten. Und es gibt Flamen, die auf Grund eigener langer Lebenserfahrung mit französischsprachiger Vor- und Alleinherrschaft für sie Verständnis haben und ihnen helfen möchten. Wie dies von den führenden Kreisen Belgisch-Luxemburgs und Walloniens aufgenommen wird, zeigt folgende Meldung der großen Brüsseler Zeitung „Le Soir“ vom 23. September 1969 (aus dem Französischen übersetzt):

„Die Luxemburgische Akademie hat der Königlichen Akademie französischer Sprache und Literatur einen mit Einstimmigkeit angenommenen Protestantrag gegen einen kürzlich im Senat eingebrachten Gesetzesvorschlag übermittelt. Durch dieses Gesetz würde eine deutschsprachige Provinz geschaffen, die einen östlichen Randstreifen der Provinz Luxemburg, wo die Bevölkerung noch einen gewissen Gebrauch des luxemburgischen Dialekts beibehält, mit den Ostkantonen vereinigen würde.

Die Königliche Akademie beglückwünscht die Luxemburgische Akademie dazu, daß sie «die französischsprachige Einheit des belgischen Luxemburg bei aller mundartlichen Verschiedenheit bekräftigt» hat. Mit ihr übereinstimmend, brandmarkt sie diesen Versuch, auf der Grundlage des sattsam bekannten Rechts des Bodens Verdeutschungsumtriebe [*une agitation germanisante*] in Gebieten hervorzurufen, die keinerlei Änderung ihres Verwaltungsstatuts verlangen, sondern im Gegenteil nur den Wunsch haben, weiterhin der Gemeinschaft französischer Sprache anzugehören.“

Wir kennen diese Sprache der „Francophonie“ auch in einem uns näher liegenden Gebiet, vor den Toren Basels: Elsaß. *A. H. S.*

Ittume-Inglische — lingua populi Pratensis

Zu einer Schrift über das Matteänglisch

Von René Neuenschwander

„Istfe igeiuretme ine irde irde-e / Itste iede irmfe ise imle igeinntbre.“ Etwas altertümlich. Nein, das läßt sich gleitender ausdrücken, neuer: „Fadist gemauiuret adin adir Adirde / stadiht